

Herr Bürgermeister, treten Sie zurück



Von Andreas Berger

Wir leben in einem Rechtsstaat. Ein außerordentlich hohes Gut. Einer der vielen Bausteine ist die Unschuldsvermutung. Jemand gilt solange als unschuldig, bis ein rechtskräftiges Urteil das Gegenteil festlegt. Rechtsstaat bedeutet aber nicht, dass man immer auf sein Recht bestehen muss. Manchmal muss auch der gesunde Menschenverstand angestrengt werden. Zum Beispiel dann, wenn eine Gemeinde schon seit über einem Jahr nicht mehr auf ihren hauptamtlichen Bürgermeister bauen kann. Wie in Seeg. Seit Bürgermeister Markus Berktold in Untersuchungshaft sitzt, halten sein Stellvertreter, neben seinem eigentlichen Job, und die Gemeindeverwaltung die Geschäfte am Laufen. Hut ab. Doch eine schöne Situation ist es nicht.

Ein hauptamtlicher Bürgermeister muss das Große und Ganze in seiner Gemeinde im Blick haben. Gerade jetzt, wo sich so viel so schnell verändert. Dass Markus Berktold seit einem Jahr von der U-Haft aus an seinem Amt festhält, ist sein gutes Recht. Juristisch ist das nicht anfechtbar. Aber mit Blick auf das Wohl der Gemeinde ist es egoistisch. Längst hätte er deshalb seinen Posten räumen und damit den Weg frei machen sollen für Neuwahlen. Das wäre kein Schuldeingeständnis, sondern ein faires Zeichen eines Bürgermeisters, dem seine Gemeinde am Herzen liegt. Einen Rücktritt hatte der Gemeinderat übrigens bereits Mitte 2023 einstimmig in einem Brief an Berktold gefordert.

Bis nun über die Revision, mit der Berktolds Verteidiger das Urteil von fünfeinhalb Jahren Haft anfechten will, entschieden worden ist, wird es vermutlich Monate dauern. Wird die Revision zugelassen, kann es noch mal Monate dauern, bis erneut ein Urteil fällt. Für Seeg eine unsägliche Situation.